



Allgemeine Geschäftsbedingungen der eltefa Hybrid 2023

1. HYBRIDES FORMAT

Die eltefa 2023 wird im hybriden Format durchgeführt. Dies bedeutet, dass gleichzeitig und mit den gleichen Ausstellern

- eine Messeveranstaltung auf dem Gelände der LMS bei physischer Präsenz des Publikums und der Aussteller mit entsprechenden Messeständen und Rahmenprogramm (Präsenzveranstaltung) sowie
- eine digitale Messe im Internet (virtuelle Veranstaltung) stattfinden werden.

Ziel der Kombination der Veranstaltungen ist die Ergänzung der Präsenzveranstaltung mit dem Potenzial modernster digitaler Präsentations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Gleichzeitig soll für den Fall, dass zum geplanten Termin eine Präsenzveranstaltung auf dem Gelände der Messe Stuttgart nicht durchgeführt werden kann, ersatzweise die virtuelle Veranstaltung stattfinden.

2. GELTUNG DER ALLGEMEINEN UND BESONDEREN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Sämtliche Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen für die Eltefa Hybrid können im Internet unter www.messe-stuttgart.de/eltefa/agb eingesehen und ausgedruckt werden. Es gelten

- diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen Eltefa Hybrid**
- für die Präsenzveranstaltung die **Allgemeinen** und die **Besonderen Teilnahmebedingungen** der eltefa 2023, die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen**, die **Technischen Richtlinien**, sowie die **Hausordnung** der Landesmesse Stuttgart GmbH
- für die virtuelle Veranstaltung die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für virtuelle Messen der Landesmesse Stuttgart GmbH / eltefa Hybrid**.

3. ANMELDUNG ZUR MESSE / VERTRAGSABSCHLUSS

Die Anmeldung der Aussteller zur eltefa Hybrid erfolgt einheitlich für die Präsenzveranstaltung und die virtuelle Veranstaltung. Mit dem Abschluss des Vertrages zwischen dem Aussteller und der LMS gemäß den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (Standbestätigung) wird dieser sowohl für die Präsenzveranstaltung als auch die virtuelle Veranstaltung verbindlich.

4. BEDINGUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PRÄSENZVERANSTALTUNG

Die Präsenzveranstaltung wird unter der Bedingung NICHT durchgeführt, dass am 03.01.2023 (Stichtag) die Durchführung der Präsenzveranstaltung aufgrund eines gesetzlichen oder behördlichen Verbots (z. B. weil die bis zum geplanten Veranstaltungstermin zu erwartende weitestgehende Eindämmung der Corona-Pandemie nicht eintritt) nicht möglich wäre und gleichzeitig aufgrund der am Stichtag bestehenden Rechtslage die Durchführung der Präsenzveranstaltung zum geplanten Termin nicht erlaubt ist. Gleiches gilt für den Fall, dass am Stichtag die Durchführung der Präsenzveranstaltung aktuell zulässig wäre, diese gleichzeitig jedoch aufgrund der am Stichtag bestehenden Rechtslage zum geplanten Termin unzulässig wäre.

Die LMS wird die Aussteller nach dem 03.01.2023 umgehend über die (Nicht-) Durchführung der Präsenzveranstaltung per E-Mail informieren.

Die auflösende Bedingung soll im Interesse der Aussteller bereits zum Stichtag Klarheit über die (Nicht-)Durchführung der Präsenzveranstaltung bringen und somit Planungssicherheit zur Vermeidung des Kostenrisikos der Aussteller im Hinblick auf Investitionen zur Durchführung der Präsenzveranstaltung bieten.

Die LMS haftet nicht für die Folgen einer Änderung der Rechtslage, die nach dem Stichtag eintritt.

5. LEISTUNGSUMFANG BEI ENTFALLEN DER PRÄSENZVERANSTALTUNG

Tritt die auflösende Bedingung gemäß Ziffer 4. ein, entfallen die wechselseitigen Leistungen zwischen Aussteller und LMS bezüglich der Präsenzveranstaltung. In diesem Fall wird ausschließlich die virtuelle Veranstaltung durchgeführt und der Leistungsumfang richtet sich ausschließlich nach den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für virtuelle Messen der Landesmesse Stuttgart GmbH (eltefa Hybrid)**.

6. KOSTEN / TEILNAHMEGEBÜHR

Wird die Veranstaltung im hybriden Format durchgeführt (Präsenzveranstaltung und virtuelle Veranstaltung), so ist die Gebühr für die virtuelle Veranstaltung in der Servicepauschale gemäß 7.1.1 der **Besonderen Teilnahmebedingungen** der eltefa 2023 enthalten.

Erfolgt gemäß Ziffer 4. keine Durchführung der Präsenzveranstaltung, beträgt die Gebühr für die Teilnahme an der virtuellen Veranstaltung **850,00 € zzgl. USt.** (entsprechend dem Preis der Servicepauschale gemäß 7.1.1 der **Besonderen Teilnahmebedingungen** der eltefa 2023).